

zurück an:

Landeshauptstadt Magdeburg
- Finanzservice - Steuern -
39090 Magdeburg
Telefon-Nr. 540 25 94
Telefax-Nr. 540 22 02

Wird von der Stadt ausgefüllt**BEGINN:**

Kassenzeichen: _____

Hundeanmeldung

gem. § 15 Abs. III Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung

Persönliche Angaben der/des Hundehalters/in

Name, Vorname der/des Hundehalters/in

Geburtsdatum der/des Hundehalters/in

Telefon-Nr.

Anschrift der/des Hundehalters/in (Straße, PLZ)

Angaben zu dem mitgebrachten, angeschafften oder zugelaufenem Hund

Hund (Rasse): (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben)

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Alter des Hundes am Tag der Anmeldung:

Wurfstag des Hundes:

Der Hund wird in Ihrem Haushalt in Magdeburg gehalten seit:

Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?

☐ nein ☐ ja, Anzahl:

Rasse/n:

Leben in Ihrem Haushalt weitere volljährige Personen ?

☐ nein ☐ ja, Name:

(Tag / Monat / Jahr)

Herkunft des mitgebrachten, angeschafften oder zugelaufenen Hundes☐ Vorbesitzer (Name und Anschrift: _____)

Straße, Hausnummer, PLZ, ehemaliger Wohnort

☐ Tierheim Magdeburg☐ Tierheim außerhalb☐ zugelaufen☐ von eigener Hündin geworfen☐ Züchter/Tierhandlung☐ herrenlos☐ beim Zuzug von _____

Straße, Hausnummer, PLZ, ehemaliger Wohnort

mitgebracht.

Ich möchte die Hundesteuer

☐ jährlich☐ halbjährlich☐ vierteljährlich bezahlen.**Kennzeichnung^{*1)}**☐ Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer: _____☐ Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet, die Kennnummer werde ich nachreichen.

^{*1)} Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Die Angaben zur Kennzeichnung sind nur erforderlich, wenn der Hund **nach dem 28. Februar 2009** geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen **American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier** sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

Haftpflichtversicherung^{*2)}

Eine Haftpflichtversicherung

habe ich abgeschlossen

☐Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes **ist dem Antrag beigelegt.**☐Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes **werde ich umgehend nachreichen.**

werde ich abschließen

☐Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes **werde ich nach Abschluss sofort nachreichen.**

^{*2)} Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Die Angaben zur Haftpflichtversicherung sind nur erforderlich, wenn der Hund **nach dem 28. Februar 2009** geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen **American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier** sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

Meldepflichten

Der/die Hundehalter/in hat den Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung oder Tod des Tieres) schriftlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg abzumelden. Der/die neue Hundehalter/in ist mit Name und Anschrift zu benennen.

Magdeburg, den _____

Unterschrift der/des Hundehalters/in: _____